

Förderrichtlinien der Stadt Wesel zu Fahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland

Wer kann einen Antrag stellen?

- Weseler Schulen bzw. Schulklassen
- Weseler Kinder-, Jugend- und junge Erwachsenen-Gruppen (ab 3 Personen)

Wozu können Anträge gestellt werden?

- Übernahme der Kosten für Eintrittspreise für nationalsozialistische Gedenkstätten, Dokumentations- und Begegnungszentren, Lern- und Erinnerungsorten wie z.B. NS-Dokumentation Vogelsang in der Eifel, NS-Dokumentationszentrum Köln, KZ-Gedenkstätte Dachau, Jüdisches Museum in Dorsten etc.
- Übernahme der Kosten für Führungen, Seminare, Workshops in den Gedenkstätten/Museen
- Anteilige Übernahme von Reisekosten, wenn die Reise ausschließlich dem Besuch einer Gedenkstätte gilt

Die maximale Förderung beträgt pro Person und Tag 50 €. Der maximale Zuschuss für eine Gruppe beträgt 3.000 €.

Anträge müssen für das laufende Jahr gestellt werden. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden. Die Entscheidung über eine Förderung ist von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Rat der Stadt Wesel abhängig und eine freiwillige Leistung der Stadt Wesel. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Anträge auf Förderung werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Es ist innerhalb von vier Wochen nach der Fahrt/dem Besuch ein Verwendungsnachweis einzureichen, aus dem die Gesamtkosten und deren Finanzierung und die Teilnehmerzahl eindeutig hervorgehen.

Auf die Förderung durch die Stadt Wesel ist in angemessener Weise (z.B. Homepage, Anschreiben an Eltern und Schüler, Pressearbeit) hinzuweisen.

Antragsformulare gibt es beim Stadtarchiv Wesel, An der Zitadelle 2, 46483 Wesel (archiv@wesel.de) oder auf der städtischen Internetseite (www.wesel.de).